



Regelungen am Gymnasium Brunsbüttel in Coronazeiten

Stand 22.10.2020

- Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen und Regelungen sind als **Ergänzung** bzw. Konkretisierung zu den u.a. auf der **Homepage** sowie in der **Schulcloud** veröffentlichten behördlichen Anordnungen hinsichtlich des Coronaschulbetriebes zu verstehen.
 - Diese Regeln werden in aktuellen Fallsituationen möglichst schnell ergänzt (Schulcloud>“Wichtige Elterninformationen“ und per Mail)
- 1.) Nach wie vor gilt als wichtigstes Prinzip, dass **Abstände** eingehalten werden. Im Gymnasium sind die Laufwege in den Treppenhäusern gekennzeichnet (**Einbahnwegeprinzip**). Vor den Eingängen sowie vor Mollys Schulkiosk (Verkauf ausschließlich nach draußen) stehen Abstandshalter bzw. Hütchen, zum Teil befinden sich Abstandsmarkierungen auf dem Boden. Die Abstände sind selbstverständlich auch auf dem Pausenhof und im Gesamtgebäude und in den Klassenräumen einzuhalten.
 - 2.) Die **Hust- und Niesetikette** gilt es zu beachten. Wann immer möglich, mögen sich Lehrkräfte wie Schüler/innen die **Hände waschen**.
 - 3.) Generell gilt das Prinzip des **kürzesten Weges** gemäß der **Aufteilung der Kohorten/Jahrgänge** (das Gymnasium sieht eine Jahrgangsstufe als eigenständige Kohorte an).
 - 4.) **Die Lehrkräfte tragen dafür Sorge, dass in den großen Pausen die Klassenräume verlassen werden.**

In den **5-Minuten-Pausen** werden die Fenster gekippt offengelassen (SuS möglicherweise im Raum).
In den **10-Minuten-Pausen** schließt die Lehrkraft die Räume, nachdem alle SuS den Raum verlassen haben, ab; die Fenster werden –soweit im Raum möglich- ganz geöffnet (die nachfolgende Lehrkraft schließt selbstverständlich das Fenster nach Unterrichtsbeginn der Folgestunde).
In den **20-Minuten-Pausen** schließt die Lehrkraft nach dem Verlassen der SuS die Tür des Unterrichtsraumes, die Fenster bleiben gekippt geöffnet.

Bei widrigen **Wetterverhältnissen** wird **per Durchsage** die Pflicht zum Verlassen des Gebäudes aufgehoben. Die SuS halten sich in den Klassenräumen bzw. im Foyerbereich auf, die Fenster werden gekippt geöffnet, es erfolgt Stoßlüftung zu Beginn der neuen Stunde.

Nach der jeweiligen letzten Stunde in einem Unterrichtsraum werden die Fenster geschlossen.

In den Stunden selbst soll nach 10 bzw. 30 Minuten stoßgelüftet werden bei geschlossener Tür, soweit das Wetter es zulässt, sollen die Fenster auch während der Unterrichtsstunden gekippt geöffnet bleiben.

Während des **Unterrichts** sowie im gesamten Gebäude besteht innerhalb **einer Kohorte eine Schutzmaskenpflicht**.

Außerhalb des Unterrichts müssen im **Gebäude die Schutzmasken zwingend** getragen werden.

Hinweis: Auf dem Weg zu/von den Bussen (Gymnasium><Busstation) und insbesondere in den Bussen selbst müssen die Schutzmasken permanent verpflichtend getragen werden!

Die **Zugänge** und die **Aufenthaltsregionen** in den Pausen sind folgendermaßen aufgeteilt:

- Pausenhof **Campus**: Klassenstufe 7/ Klassenstufe 9/ Klassenstufe 12
- Pausenhof **Verwaltung**: Klassenstufe 5/ Klassenstufe 8/ Klassenstufe 11
- Pausenhof **Nawitrakt**: Klassenstufe 6/ Klassenstufe 10/ Klassenstufe 13

Auf den jeweiligen Pausenflächen stehen **Schilder** mit dem Hinweis auf die Jahrgangsstufen. In den Bereichen um die Markierungen/Schilder herum halten sich die Schüler/innen der jeweiligen Klassenstufen in den Pausen auf, so dass wir das **Kohortenprinzip** wahren.

Wenn diese Situation gegeben ist, ist die Verpflichtung zum Tragen der Schutzmasken aufgehoben.

Unsere Aufsichten unterstützen die Schüler/innen und begleiten die Pausen aufmerksam. Sollte jemand nicht wissen, wo er/sie den eigenen Bereich findet, mögen bitte die Lehrkräfte angesprochen werden, sie helfen gerne weiter!

- 5.) Das **Verlassen des Schulgebäudes** soll nach dem Prinzip des **kürzesten Weges** geschehen. Das Schulgelände möge nach Abschluss des Gesamtunterrichts **umgehend verlassen** werden.
- 6.) Der **Kioskbereich** von Molly darf (mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz, wenn ein Schüler/eine Schülerin den eigenen eingeteilten Bereich verlassen muss) aufgesucht werden. Schüler/innen der Stufe 9 aufwärts dürfen mit entsprechender Genehmigung der Eltern unter Wahrung der gegebenen Regelungen das Schulgelände in den Pausen verlassen, bitte MN-Schutz tragen, wenn man Pausenaufenthaltsbereiche anderer Stufen kreuzt. Wir weisen darauf hin, dass weiterhin in den Pausen ohne das Tragen des MN-Schutzes Abstände einzuhalten sind.
- 7.) Im **WC-Bereich** gelten **Abstandsregelungen**.
- 8.) Grundsätzlich mögen die **Stühle** zur Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen in den Unterrichtsräumen **unten bleiben**, aber jeden **Freitag** sollen nach Abschluss des Unterrichts in einem Klassenraum **alle Stühle hochgestellt** werden.
- 9.) Zu den Hygienemaßnahmen hinsichtlich des **Sportunterrichts sowie des Musikunterrichts** gelten die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur veröffentlichten Richtlinien:

https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Brief_Schulleitungen_Schulsport.pdf?__blob=publicationFile&v=2



SH
20200817_FAQ_Hinw